

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu „Caring for the Earth, einer Strategie für ein Leben auf der Grundlage einer tragbaren Entwicklung“

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in Erwägung der ständigen Verschlechterung der natürlichen Umwelt in Europa und weltweit,
- B. in Kenntnis des Dokuments „Caring for the Earth, Strategie für ein Leben auf der Grundlage einer tragbaren Entwicklung“, das am 21. Oktober 1991 veröffentlicht wurde und in dem UNEP, IUCN und WWF eine neue Strategie zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und für eine tragbare Entwicklung vorschlagen,
- C. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Mai 1980¹⁾, mit der das Europäische Parlament die Welterhaltungsstrategie von UNEP, IUCN und WWF von 1980 einstimmig unterstützte,
- D. unter Hinweis auf den Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Bericht), der eine umweltverträgliche Entwicklung befürwortet,
- E. im Bewußtsein der Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt auf der Welt und in der Erwägung, daß die Vogelschutz-Richtlinie, die Lebensraum-Richtlinie, die ACNAT und das LIFE-Programm wichtige diesbezügliche Initiativen darstellen,
- F. in der Erwägung, daß für eine Gesellschaft, die sich an einer umweltgerechten Entwicklung ausrichtet, eine Neuorientierung der finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel weg von umweltschädigenden zu umweltfreundlichen Tätigkeiten erforderlich ist,

¹⁾ ABl. Nr. C 147 vom 16. Juni 1980, S. 27.

- G. in der Erwägung, daß das Dokument „Caring for the Earth“ wichtige Denkanstöße für einen sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in einer Gesellschaft enthält, die auf eine tragbare Entwicklung Wert legt,
- H. in der Erwägung, daß die Verwirklichung einer Gesellschaft, die sich tatsächlich an einer tragbaren Entwicklung ausrichtet, global als vorrangige Zielsetzung anerkannt werden sollte,
- I. in der Erwägung, daß die Kommission die ihrer Umwelt- und Wirtschaftspolitik entsprechenden in „Caring for the Earth“ aufgestellten Leitlinien miteinander in Einklang bringen muß,
- J. in der Erwägung, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die zur Verwirklichung der Prinzipien und Maßnahmen im Sinne dieses Dokuments vorhandenen Möglichkeiten bei der Durchführung ihrer Politik prüfen sollte,
- 1. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Politik der Wirtschaftsentwicklung anhand der Grundsätze dieses Dokuments zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu übernehmen;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.